



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

08.Nov.2013

Liebe Keglerinnen und Kegler im BSKV,

wie ihr wisst, hat der Verbandssportausschuss im Juni 2013 einen Beschluss zum Spielrecht erlassen, um seine Mitglieder vor einem Doppelspielrecht einzelner Sportkameraden und somit vor einer Ungleichbehandlung zu schützen. Dieser Beschluss wurde jedoch vom Münchner Kegel-Verein und vom Klub Alt-München juristisch angefochten. Die Anfechtung beschränkte sich aber nicht nur, wie lt. BSKV-Satzung vorgesehen, auf den Instanzenweg innerhalb des Verbandes, der MKV erwirkte durch seine Anwälte eine einstweilige Verfügung beim Landgericht München auf Aussetzung des Beschlusses. Die Aussetzung des Beschlusses haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht.

Am 3. November hat nun der Gesamtvorstand zum wiederholten Mal über die Einsprüche entschieden. Auf Empfehlung des Verbandsgerichtes haben wir den Beschluss zurückgenommen. Das Verbandsgericht weist darauf hin, Klarheit über Satzungsänderungen zu schaffen. Außerdem haben wir die Tatsache berücksichtigt, dass auch vom DKB und DKBC Satzungsänderungen geplant sind.

Grundlage für ein zweigleisiges Spielsystem in Bayern war unter anderem auch der Beschluss zum Spielrecht, um für alle Sportlerinnen und Sportler, vor allem im 100/200 Wurf-Strang gleiche Bedingungen zu schaffen. Bedauerlicherweise glauben ein paar Wenige, sich die Rosinen herauspicken zu müssen.

Es ist leider auch zu befürchten, dass zukünftig von einer offensichtlichen Minderheit, Entscheidungen von Verbandsorgans, nicht akzeptiert werden.

Diese „Sportkameraden“ bekämpfen einerseits den BSKV, möchten aber gleichzeitig die Vorteile eines gut strukturierten Verbandes nutzen. Diese Vorgehensweisen gegen den Verband sind eine Missachtung der Gemeinschaft aller Keglerinnen und Kegler.

Aufgrund dieser Tatsachen hat sich das Präsidium, der Gesamtvorstand und die Arbeitsgruppe Spielsystem entschieden, dem Verbandssportausschuss vorzuschlagen, die Überlegungen des zweigleisigen Spielsystems zu verwerfen und darüber nachzudenken und zu entscheiden ein eingleisiges **120 Wurf-System** auf Landesebene einzuführen.

Wir werden alles tun, damit ihr auch weiterhin einen geregelten Spielbetrieb im Erwachsenen- und Jugendbereich vorfindet. Bezirks- und Bayerische Meisterschaften mit Qualifikation zu Deutschen Meisterschaften, kompetente Referate für den Leistungssport und die Traineraus-Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bskv.de

Telefon (089) 15 70 4 131
Telefax (03222) 114 80 81
www.bskv.de

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304
IBAN DE 50760501010001028304
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601

bildung, das Schiedsrichterwesen und Verbandsehrungen komplettieren unser Angebot. Zudem werden von uns natürlich auch alle damit verbundenen administrativen und organisatorischen Aufgaben bearbeitet und erledigt. Ihr alle, liebe Mitglieder, erfüllt den BSKV mit Leben. Wir bitten euch deshalb, liebe Keglerinnen und Kegler, den Weg des BSKV weiterhin mitzugehen!

Mit sportlichen Grüßen



Margot Petzel
Präsidentin



Andreas Seiband
Vizepräsident Verwaltung



Dieter Mährle
Vizepräsident Finanzen



Michael Hofmann
Vizepräsident Sport



Raimund Hessling
Vizepräsident Bowling



Stefan Nowak
Vizepräsident Jugend

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bskv.de

Telefon (089) 15 70 4 131
Telefax (089) 15 70 4 132
www.bskv.de

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304
Steuernr. 143/211/00601

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München